

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-



Gemeinearchivpflege als Dienstleistung des Kreisarchivs gegen Kostenerstattung durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden

Beschlussvorschlag:

1. Der Landkreis Reutlingen bietet den Städten und Gemeinden im Landkreis durch das Kreisarchiv die Ordnung, Erschließung und Pflege für Registraturen und Archivbestände ab dem Jahr 1975 als Dienstleistung gegen Gebühr an. Dieses Angebot wird als Projekt vorläufig auf 2 Jahre befristet.
2. Für diese Aufgabe wird befristet auf 2 Jahre ein Mitarbeiter mit der Ausbildung zum gehobenen Archivdienst eingestellt.
3. Das Gebührenverzeichnis zur Gebührensatzung des Landkreises wird entsprechend geändert (siehe KT-Drucksache Nr. IX-0336).

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Die Personal- und Sachkosten sollen vollständig durch den Gebührensatz in Höhe von 65,00 EUR/Stunde abgedeckt werden.

jährlicher Gesamtaufwand Personal- und Sachkosten	73.000,00 EUR
Erträge	73.000,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Seit 1968 engagiert sich der Landkreis Reutlingen in der Kreisarchivpflege. Seit der Einrichtung des Kreisarchivs im Jahr 1984 werden die Städte und Gemeinden in den Bereichen Archivtechnik, Registratur und Ortsgeschichte durch Fachpersonal unterstützt. Diese Dienstleistungen werden bis heute gebührenfrei erbracht. Bisher wurden Gemeinearchive vor der Gemeindereform erschlossen. Als Grenzdatum wurde Dezember 1974 festgelegt. Eine Unterstützung der Städte und Gemeinden für Bestände ab 1975 kann mit vorhandenem Personal aufgrund der ab diesem Datum stark angestiegenen Aktenmengen nicht geleistet werden. Dem Kreisarchiv liegen bereits mehrere Anfragen von kreisangehörigen Kommunen zur Unterstützung bei der Verwaltung der Archive und Registraturen gegen Gebühr vor.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Gemeindearchivpflege

Seit 1968 unterstützt der Landkreis Reutlingen die Kreisarchivpflege. Mit der Kreisreform 1973 vergrößerte sich der Landkreis Reutlingen und damit auch die Zahl der Kommunen und der Archive. 1984 wurde das Kreisarchiv Reutlingen erstmals mit Fachpersonal eingerichtet. Aufgaben in der Gemeindearchivpflege sind Erschließung von Gemeindearchiven, Beratung und Unterstützung bei der Benutzung, Archivtechnik, Registraturwesen und Ortsgeschichte. Die Erschließungsarbeiten in den Gemeindearchiven bis 1974 sind noch nicht abgeschlossen. Der Ordnungs- und Erschließungsstand der Gemeindearchive ist in der beigefügten Übersichtskarte dargestellt (Anlage), wobei nötige Ergänzungs- und Nacharbeiten früherer Erschließungsarbeiten nicht berücksichtigt sind.

Die Akten ab dem Jahr 1975 befinden sich zum größten Teil noch in den Registraturen der Kommunen und müssen vor der Archivierung geordnet und bewertet werden, sodass nur archivwürdiges Schriftgut langfristig in den Archiven aufbewahrt wird. Die bisher kostenfreie Tätigkeit des Kreisarchivs hat sich bis jetzt auf die Beratung und Erschließung von Archivbeständen bis zum Jahr 1974 beschränkt, für Registraturen ab dem Jahr 1975 wurde das Kreisarchiv bisher nicht tätig. Diese Tätigkeit soll nun gegen Kostenerstattung angeboten werden. Mehrere Kommunen haben bereits ihre Bereitschaft erklärt, dieses Angebot in Anspruch zu nehmen, sodass von einer vollständigen Auslastung des Mitarbeiters mindestens über die Projektphase von 2 Jahren ausgegangen werden kann.

Die Kommunen sind nach dem Landesarchivgesetz verpflichtet, Unterlagen von bleibendem Wert dauerhaft zu archivieren.

2. Projektphase und Stellenbesetzung

Das vorhandene Personal des Kreisarchivs ist mit den Arbeiten für das Landratsamt und die bisherige Kreisarchivpflege bis zum Jahr 1974 ausgelastet. Die längst fälligen Arbeiten in den Registraturen der Kommunen, die in der Regel bis ins Jahr 1975 zurückreichen, können nicht geleistet werden. Bewertung und Aussonderung von Akten gehören zu den hoheitlichen Aufgaben, die von Fachpersonal auszuüben sind.

Aus diesem Grund soll als Gemeindearchivpfleger/-in ein/e Diplomarchivar/-in des gehobenen Archivdienstes eingestellt werden. Als Projektphase sind 2 Jahre vorgesehen. In diesem Zeitraum kann eine Kommune gegen Gebühr die Dienstleistung durch den Gemeindearchivpfleger anfordern. Abhängig vom tatsächlichen Zustand lässt sich die Bearbeitungszeit veranschlagen. In dieser Projektphase kann das Angebot und die Nachfrage durch die Gemeinden erprobt und entwickelt werden, gleichzeitig ist die Gegenfinanzierung sichergestellt. Über eine eventuelle Verlängerung der Projektphase oder dauerhafte Einrichtung der Gemeindearchivpflege gegen Gebühr entscheidet der Kreistag noch vor Ende der Projektphase.

3. Gebühren

Zur Gebührenerhebung wird das Gebührenverzeichnis um den Tatbestand der Gemeindearchivpflege ergänzt (siehe KT-Drucksache Nr. IX-0336).

Die Beratung der Städte und Gemeinden in Registratur- und Archivfragen soll weiterhin unabhängig vom Entstehungsjahr der Akten gebührenfrei erfolgen.